

**Protokoll
der 16. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 08.09.2021
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:41 Uhr
Ende: 19:31 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel

Vertretung für Herrn Clemens Hänig, ab
TOP 1 bis 18:44 Uhr

Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann

Vertretung für Herrn Michael Schatka
Vertretung für Herrn Andreas Overheu

Vertretung für Herrn Clemens Hänig, ab
18:44 Uhr TOP 2

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Christoph Krzikalla
Herr Hendrik Uteß

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Clemens Hänig
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Herr Liebschner und Herr Herklotz werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom TA/14/2021 und TA/15/2021

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/14/2021 und TA/16/2021 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

1. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Post“
Standort: Reichstraße 8, Fl.-St.: 621/77

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

2. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus
Standort: Schreinickenweg 4, Fl.-St.: 2450/1

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus an ein Doppelhaus
Standort: Florian-Geyer-Weg 36, Fl.-St.: 1694

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

4. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Fertigdoppelgarage
Standort: Dresdner Straße 86, Fl.-St.: 1393/74

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

5. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses
Standort: Großenhainer Straße 88, Fl.-St.: 769/4

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

6. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle für Gartengeräte und Pflanzen
Standort: Ehrlichtweg, Fl.-St.: 936a

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 BauNVO erteilt.

7. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Carports mit integriertem Abstellraum
Standort: Berliner Straße 39, Fl.-St.: 2310c

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

8. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zum Umbau eines Gartenhauses
hier: Ersatz Asbestbauplatten durch Holzständerbau
Standort: August-Bebel-Straße 13, Fl.-St.: 2710/2

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

9. Vorhaben: Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Ersatzneubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Standort: Moritzburger Straße 82, Fl.-St.: 2874/7

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 BauGB erteilt.

10. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des Dachgeschosses eines bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung eines Gartenhauses und eines Swimmingpools
hier: überarbeitete Bauvorlage für die Vorhaben Gartenhaus und Swimmingpool
Standort: Nordstraße 36, Fl.-St.: 2415/13, 2415/14, 2415/b

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

11. Vorhaben: Neuaufbau Dach mit Gaube
hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 22.05.2018
Az. 3696-17
Standort: Alter Dresdner Weg 18, Fl.-St.: 1668/25

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus

Standort: Gustav-Adolf-Straße 31c, Fl.-St.: 1960/18, 1960/19, 1960/20

Vorlage: 0366/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/225/2021

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Ersatzneubaus als erdüberdecktes Wohnhaus mit Nebengebäuden

Standort: Hügelweg 8, Fl.-St. 2451c

Vorlage: 0368/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Wohnhauses mit Nebengebäuden als Ersatzneubau wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um eine privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach muss die Beurteilung des geplanten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Diesem stehen jedoch öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes. Für einen gleichartigen Ersatzbau an gleicher Stelle gem. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB fehlt zurzeit die Legitimation in Form eines Nachweises, dass der Eigentümer das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit selbst genutzt hat. Nach Rücksprache mit dem Kreisbaumt wurde übereinstimmend festgestellt, dass diese Voraussetzungen gem. § 35 Abs. 4 Nr.2 BauGB nicht erfüllt ist bzw. nicht nachgewiesen werden kann. Gemäß Auskunft des Einwohnermeldeamtes, ist das Wohnhaus seit Mitte 2014 unbewohnt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/226/2021

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl

Standort: Lutherstraße, Fl.-St.: 534

Vorlage: 0369/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zu den Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl, in Bezug auf die Dachausbildung mit Kniestock, Ausbildung des Vordaches als Flachdach und der Bedachung mit Tondachsteinen in roter Färbung statt roter Biberschwanzdeckung, wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern von Weinböhl sind städtebaulich vertretbar und laufen den Zielen dieser Satzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/227/2021

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von den Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl

Standort: Bachgasse 8, Fl.-St.: 45/15, 45/17

Vorlage: 0370/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zu den Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhl, in Bezug auf die Fensterformate, Fenstermaterial (PVC-Fenster) und Dacheindeckung (graue Muldenpfalzziegel) wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die beantragten Abweichungen von der Baugestaltungssatzung sind städtebaulich vertretbar und laufen den Zielen dieser Satzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/228/2021

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
Standort: Spitzgrundstraße 48, Fl.-St.: 1736a
Vorlage: 0371/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/229/2021

3.6. Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau von 2 Balkonen, 1 Dachgaube, 1 Dachflächenfenster und zur Nutzungsänderung von Praxisräumen in Wohnungen
Standort: Hauptstraße 39, Fl.-St.: 348
Vorlage: 0372/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung, zur Errichtung von einer Dachgaube, einem Dachflächenfenster und zwei Balkonen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/230/2021

3.7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage
Standort: Forststraße 1, Fl.-St. 3493/2
Vorlage: 0374/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/231/2021

3.8. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses
Standort: Nordstraße 13a, Fl.-St.: 2391b
Vorlage: 0375/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/232/2021

3.9. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Pool und Gartenhaus
Standort: Schindlerstraße, Fl.-St.: 446/2
Vorlage: 0376/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Pool wird unter Bezugnahme auf § 34 BauGB erteilt und das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gartenhauses wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das im Außenbereich geplante Gartenhaus steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/233/2021

3.10. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.05.2020
Standort: Bachgasse 2a, Fl.-St. 48/1
Vorlage: 0378/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.05.2020, Az. 4739-19 (Änderung Treppenhaus, Änderung Balkon, Errichtung Dachgaube) wird erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/234/2021

3.11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Abweichung von Festsetzungen der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla

Standort: Sachsenstraße 24, Fl.-St.:392

Vorlage: 0381/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses sowie zu den Abweichungen von der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla, in Bezug auf die Fensterformate, Fensterteilung und Dachform wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Baugestaltungssatzung erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die beantragten Abweichungen von der Baugestaltungssatzung sind städtebaulich vertretbar und laufen den Zielen dieser Satzung nicht zuwider. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/235/2021

3.12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaus als Lager- und Verkaufsraum an bestehendes Verkaufsgebäude

Standort: Friedensstraße 27, Fl.-St.: 219/7

Vorlage: 0379/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus als Lager- und Verkaufsraum an ein bestehendes Verkaufsgebäude wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/236/2021

3.13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Gustav-Adolf-Straße 25, Fl.-St. 2042/2
Vorlage: 0384/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/237/2021

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
Standort: Blütenweg, Fl.-St. 196
Vorlage: 0367/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich aus Sicht der Gemeinde weder um ein privilegiertes noch um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB. Demnach muss die Beurteilung des geplanten Vorhabens nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Diesem stehen jedoch öffentliche Belange entgegen, insbesondere widerspricht es den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/238/2021

4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnbungalows
Standort: Köhlerstraße 64e, Fl.-St.: 1737x
Vorlage: 0373/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Wohnbungalows wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen um nach § 35 Abs. 4 Nr.5 BauGB beurteilt zu werden. Aus Sicht der Gemeinde stehen dem Bauvorhaben keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/239/2021

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Herr Krzikalla teilt dem Gremium des Technischen Ausschusses mit, dass in der nächsten Sitzung eine ausführliche Präsentation über den aktuellen Stand des Projektes „Digitalisierung Oberschule“ durch Herrn Jäger durchgeführt wird. Der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme konnte in den Sommerferien beendet werden. Der nächste Bauabschnitt erfolgt im nächsten Jahr mit Lieferung und Montage der digitalen Tafeln. Herr Gemeinderat Kriesch teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die ausgebauten Alt-Tafeln ungeschützt vor Witterungseinflüssen im Freien liegen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet statt die Tafeln zu entsorgen, diese als Graffiti-Wände zu benutzen. Diese Möglichkeit einer Nachnutzung soll von der Gemeindeverwaltung geprüft werden. Derzeitige befinden sich folgende Bauvorhaben in der Umsetzung: Corona gerechte Sanierung der Lüftungsanlage im Zentralgasthof und die Sanierung der Außensportanlagen der Grundschule.

5.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt (Spielgerät Südstraße)
Vorlage: 0360/2021

Beschlussfassung:

Für die Beschaffung der neuen Spielgeräte sind dem Ausgabekonto 55.10.01.01 / 099320 PARKBAU 18.000,00 € zuzuführen. Die dafür notwendigen Deckungsmittel sind dem Konto 54.10.01.01 / 099520 STRABAU03 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/240/2021

5.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt f. Freizeitangebot Kinder & Jugend

Vorlage: 0380/2021

Frau Gemeinderätin Fiedler fragt die Gemeindeverwaltung an, wann das Bauvorhaben „Erweiterung Parkplatz Spitzgrundstraße“ umgesetzt wird? Herr Krzikalla teilt dem Gremium mit, dass das Bauvorhaben in diesem Jahr nicht realisiert wird.

Beschlussfassung:

Dem Ausgabekonto 55.10.01.01 / 099320 PARKOBAU für die Beschaffung der neuen investiven Anschaffungen sind zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 34.724,00 EUR zuzuführen.

Die Deckungsmittel werden aus dem Konto 54.10.01.01 / 099520 STRABAU03 entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/241/2021

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Herr Krzikalla informiert über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen "Touristischer Parkplatz Zaschendorfer Weg", derzeit werden die Pflasterarbeiten an den Parkflächen ausgeführt. Die Straßenbaumaßnahme an der Köhlerstraße befindet sich noch im Zeitplan, der Termin für den Einbau des Straßenbelages ist bestätigt.

In der nächsten Woche findet die erste Anlaufberatung für die Sanierung der Berliner Straße statt.

6.1. Leistungsvergabe für das Bauvorhaben "Touristischer Parkplatz Zaschendorfer Weg"

Vorlage: 0387/2021

Beschlussfassung:

Die Ausführung des Bauvorhabens „Touristischer Parkplatz am Zaschendorfer Weg“ - Los 2 Landschaftsbau, wird gemäß des Vergabevorschlages der Subatzus Bringmann GbR an

STRABAG AG
Niederlassung Meißen
01662 Meißen

mit einem Bruttoangebotspreis von 118.702,21 € vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: TA/242/2021

7. Sonstiges

Herr Krzikalla informiert das Gremium des Technischen Ausschusses über die Erweiterung der Lärmschutzwand entlang der Bahnhofstraße bis zum Bahnhofsgebäude. Zudem werden Anstelle des Geländers Schallschutzwandelemente mit einer Höhe von 0,5m auf dem Kopfbalken entlang der Bahnhofstraße und Martinstraße installiert. Die Geländer am Personentunnel erhalten lärmindernde Geländerausfachung. Um die Baumaßnahmen durchzuführen wird voraussichtlich im März 2022 eine Sperrpause durch die Deutsche Bahn eingerichtet.

Zum Thema Ausschreibung/Vergabe Sanierung Weinbergsmauern, teilt Herr Krzikalla dem Gremium mit, dass das einzige eingegangene Angebot weit über der Kostenschätzung des Planungsbüros lag. Aus diesem Grund wird das Vergabe-Verfahren aufgehoben. Mit dem Fördermittelgeber ist noch eine Fristverlängerung abzustimmen. Dadurch kann eventuell eine 3. Ausschreibung/Vergabe durchgeführt werden, mit dem Ziel, dass im Herbst 2022, nach der Weinlese, mit der Sanierung der Weinbergsmauern begonnen werden kann.

Frau Gemeinderätin Fiedler informierte über die Parksituation an der Grundschule. Die Ausfahrten des Wohngebietes der Wohnungsgenossenschaft an der Grundschule werden von den elterlichen PKW so dicht zugeparkt, dass eine ungehinderte Einsicht beim Ausfahren auf die Köhlerstraße nicht gegeben ist. Frau Fiedler plädiert auf eine Aufweitung der Ein- und Ausfahrten, damit diese nicht zu geparkt werden können. Das Anliegen wird durch die Gemeindeverwaltung geprüft und mögliche Lösungen herausgearbeitet.

Der Technische Ausschuss verweist auf das bekannte Thema der Rissanierung und auf eine notwendige Bewertung der Straßenzüge in der Gemeinde Weinböhl. Herr Zenker führt an, dass unter anderem folgende Straßen, wie die Spitzgrundstraße, Reichsstraße, Sörnewitzer Straße erst vor kurzem saniert wurden. Zum Vergleich zu anderen Kommunen ist der Zustand der Straßen in Weinböhl als überdurchschnittlich zu bewerten.

Frau Gemeinderätin Lipeck fragt die Gemeindeverwaltung nach dem aktuellen Stand „Fußgängerüberweg Hauptstraße“ an. Herr Krzikalla erklärt, dass eine Installation eines Fußgängerüberwegs den Verlust von einigen Parkflächen zur Folge hat. Da sich kein Händler bereit erklärt hat, auf Parkplätze zu verzichten, wurde das Anliegen bisher nicht weiter verfolgt. Zum Thema Wegfall von Parkflächen, wurde von Herrn Bürgermeister Zenker geäußert das ab dem 31.07.2022 das Grundstück Hauptstraße 18 (ehem. Galvanik) in den Besitz der Gemeinde Weinböhl übergeht. Das Grundstück bietet ggf. die Möglichkeit wenige zusätzliche Parkflächen zu schaffen, allerdings gibt es hier auch das Anliegen, dass der aktuelle Mieter seinen Obst- und Gemüsehandel in Zukunft weiterbetreiben möchte.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat
Herr Liebschner

Hendrik Uteß
Protokollabfassung

Gemeinderat
Herr Herklotz